

Nr.: BV-094/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 29.08.2014
29.08.2014

Büro des
Oberbürgermeisters
Silvia Steiner
Tel.: 421-604
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-094/2014

Betreff :

Benennung und Bestätigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der WIGEWEGE Gesellschaft für Wohneigentum mbH Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestätigt die Besetzung des Aufsichtsrates der WIGEWEGE Gesellschaft für Wohneigentum mbH Wittenberg mit 9 Mitgliedern wie folgt:

CDU-Fraktion:	Frank Scheurell
SPD-Fraktion:	N.N.
Fraktion DIE LINKE:	Uwe Loos
Fraktion Freie Wähler:	Dr. Richard Thomas

Oberbürgermeister (Gesellschaftervertreter):	Eckhard Naumann
Sachkundiges Mitglied:	Joachim Schlichter
Sachkundiges Mitglied:	Jochen Kirchner
Sachkundiges Mitglied:	Hans-Peter Schade
Arbeitnehmervertreter:	Susan West

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Ablauf der Kommunalwahlperiode sind die Aufsichtsratsmandate der kommunalen Unternehmen neu zu besetzen.

Laut § 8 der Hauptsatzung erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. Dabei sollen nicht mehr als die Hälfte der Vertreter dem Stadtrat angehören.

Da sich die Entsendung der Vertreter des Stadtrates entsprechend § 131 in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse regelt, sind die Mandate den einzelnen Fraktionen zu zuordnen.

Der Stadtrat bestätigt auf Vorschlag der Fraktionen die entsendeten und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters die sachkundigen Aufsichtsratsmitglieder. Das Vorschlagsrecht des Arbeitnehmersvertreters bleibt davon unberührt.

II. Beschlussgegenstand

Im § 10 des Gesellschaftsvertrages der WIGEWE Gesellschaft für Wohneigentum mbH Wittenberg sind Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates, der aus höchstens 12 Mitgliedern bestehen darf, geregelt. Der Oberbürgermeister, der Baudezernent, heute Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, und ein Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmer gehören damit dem Aufsichtsrat an. Die übrigen Mitglieder werden lt. Satzung vom Stadtrat bestimmt.

Da die WIGEWE ein kleines Unternehmen mit ca. 5 Mitarbeitern ist und die Personalunion mit dem Aufsichtsrat der WIWOG in der Vergangenheit nicht mehr gegeben war und auch durch die Gesellschafterstruktur der WIWOG nicht immer sinnvoll ist, wird dem Stadtrat vorgeschlagen, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 9 zu reduzieren (Anzahl soll lt. § 95 AktG durch drei teilbar sein).

Wird bei der Aufsichtsratsbesetzung von 9 Mitgliedern ausgegangen, entsendet der Stadtrat vier Mitglieder. Entsprechend dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse werden die Mandate im Aufsichtsrat der WIGEWE wie folgt auf die Fraktionen verteilt:

CDU:	1 Sitz
SPD	1 Sitz
DIE LINKE	1 Sitz
Freie Wähler	1 Sitz

Somit schlägt der Oberbürgermeister dem Stadtrat vor, Herrn Joachim Schlichter, Geschäftsführer der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft und Herrn Kirchner als sachkundige Mitglieder zu bestätigen.

Der Arbeitnehmersvertreter der WIWOG wird künftig auch die Interessen der Arbeitnehmer der WIGEWE vertreten.

Rechtliche Grundlagen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung
- Gesellschaftsvertrag WIGEWE